

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Kfz-Kennzeichenscanning) (Drs. 16/66)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Stahl das Wort. Bitte schön.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir haben über die Sommerpause nichts vergessen, weder die Vorgänge bei der Landesbank noch die Punkte, die wir im Bereich der Bürgerrechte vor der Sommerpause hier verabschiedet haben. Ich versichere Ihnen, wir sind rechtspolitisch äußerst nachtragend. Der Beginn der neuen Legislaturperiode ist deshalb für uns Anlass, erneut einen Rettungsversuch für die Bürgerrechte hier in Bayern zu starten. Wir fordern damit natürlich auch ganz klar eine deutliche Positionierung der Staatsregierung ein.

Ich möchte daran erinnern, dass noch drei Klagen bei den Verfassungsgerichten anhängig sind. Es geht um das Thema Telekommunikationsüberwachung - schon vor langen Jahren eingebracht -, das Thema Versammlungsrecht - hier läuft noch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht - und die Onlinedurchsuchung. Eine ganze Reihe anderer Fragen ist entschieden worden, nur mussten wir feststellen, dass die vom Gericht formulierten Grundsätze entweder keinen Eingang in die bayerische Gesetzgebung gefunden haben oder nur unvollständig in Landesrecht umgesetzt worden sind. Ich erinnere hier an das Kennzeichenscanning und die Videoüberwachung durch die Kommunen.

Die bisherige Argumentation der Staatsregierung, wenn es um die Beschränkung von Bürgerrechten ging, verlief ein wenig nach dem Muster: Der Zweck heiligt die Mittel.

Dieser von Ovid geprägte und von Machiavelli im Praktischen äußerst frei umgesetzte Satz war früher schon fragwürdig, und er ist für uns auch fragwürdig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Demokratie und Rechtsstaatsgarantien haben mit diesem Satz nichts zu schaffen. Frei übersetzt bedeutet er letztendlich, dass für einen guten Zweck fragwürdige Mittel eingesetzt werden dürfen. Das heißt in der Folge, dass Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Bestimmtheitsgrundsatz und Übermaßverbot ganz klar übergangen werden.

Bereits über den zu erreichenden Zweck gab es hier in der letzten Legislaturperiode vonseiten der CSU nicht ganz eindeutige Aussagen. Ich erinnere hier an die Videoüberwachung. Da hieß es einmal, wir brauchen das Gesetz, um Täter und Täterinnen zu fangen. Dann hieß es wieder, wir brauchen das Gesetz, weil es zur Abschreckung nötig ist. Gerade weil es um den präventiven Bereich geht, muss man sich jedoch schon darüber klar werden, was man eigentlich will. Eine Überprüfung der Mittel - ich würde sagen, im Rahmen einer Evaluierung - hat in den meisten Fällen überhaupt nicht stattgefunden, um zu sehen, ob man mit diesem Mittel den Zweck, den man verfolgt, tatsächlich erreichen kann. Ich denke hier an die technischen Möglichkeiten bei der Computerausforschung.

Wenige bis gar keine Gedanken hat man sich in der Auseinandersetzung um den Einsatz fragwürdiger Mittel gemacht. Ein heftiges Engagement vonseiten der CSU-Staatsregierung haben wir erlebt, was die Änderung des Versammlungsrechtes bzw. ein neues Versammlungsrecht in Bayern anbelangt. Es hieß, man brauche dieses neue Versammlungsrecht unter anderem deshalb, um die Menschen in Gräfenberg und anderswo, wenn sie von der NPD mit Aufmärschen traktiert werden, zu entlasten. Ich muss feststellen, dass dieses Gesetz, mit dem man mit dieser Argumentation hausieren gegangen ist, bisher überhaupt keine Wirkung gezeigt hat und wohl auch keine Wirkung zeigen konnte, wie wir es schon immer gesagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles, was Sie erreicht haben, ist, dass diejenigen, die Versammlungen und Demonstrationen gegen die NPD organisieren, von der Verwaltung noch stärker gemäßregelt und kujoniert werden. Es ist wirklich so, dass seitenweise Auflagen kommen - alles so, wie wir es uns vorgestellt haben. Aber gut, Versammlungsrecht ist heute nicht das Thema. Darauf kommen wir, wenn wir unseren Antrag dazu vorstellen.

Ovid starb im Jahr 18 nach Christus in der Verbannung. Jetzt wollen wir nicht, Herr Minister, dass Ihnen ein ähnliches Schicksal droht; denn man weiß nicht, ob das, was in Bayern gerade heute bejubelt wird, in nächster Zeit noch Bestand hat. Deswegen unser erneuter Versuch, eine neue Chance für Bürgerrechte zu schaffen. Sie können heute gerne Ihre Position ändern. Wir haben jedenfalls zum Auftakt dieser Legislaturperiode ein ganzes Bürgerrechtspaket eingebracht, weil wir meinen, es muss deutlich werden, wohin wir in den nächsten Jahren in diesem Bereich wollen. Das heißt, es gibt von uns Anträge zum BKA-Gesetz und zum Versammlungsrecht, es gibt aber auch die heute vorgelegten Gesetzentwürfe, zu denen wir im Detail Stellung nehmen.

Zur Drucksache Nr. 16/66 selbst: Es geht um die Änderung des Artikels 33 des Polizeiaufgabengesetzes, hier das Kfz-Kennzeichenscanning. Zu den anderen Gesetzentwürfen werden meine Kolleginnen Susanna Tausendfreund und Christine Kamm sprechen.

Beim Kennzeichenscanning bewegen Sie sich mit dem verdeckten Einsatz automatisierter Kennzeichenerkennungssysteme im präventiven Bereich - ganz klar. Sie regeln aber im bestehenden Gesetz in Teilen Sachverhalte, die bereits abschließend im repressiven Bereich - also auf Bundesebene im Bundesrecht - geregelt sind, oder Sie nehmen Regelungen vorweg, die eigentlich dem Bund zur Regelung zustehen, wenn ich hier zum Beispiel auf Artikel 33 Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 verweisen darf.

Zweitens genügen die noch im Juli vorgenommenen Änderungen nicht den Anforderungen, die die beiden Verfassungsgerichtsurteile, wie Sie unserem Problemaufriss entnehmen können, enthalten. Deshalb hier unser Gesetzentwurf zur Aufhebung des Kennzeichenscannings im präventiven Bereich. Noch einmal: Es geht nicht darum, dass

Sie nicht zur Strafverfolgung, um zu sehen, ob Sie einen Täter oder ein gestohlenen Fahrzeug bekommen können, das Kennzeichenscanning einsetzen dürfen. Das ist nicht die Frage. Es geht um den präventiven Bereich und die automatisierte Kennzeichenerfassung.

In den vergangenen zwei Monaten gab es eine Reihe von Galavorstellungen, beispielsweise zur "Bambi"-Preisverleihung, aber auch eine sehr schöne Gala für den "Big-Brother-Award". Dieser Preis wird jährlich vergeben, und es ist immer wieder spannend zu sehen, wer da alles gegen Bürgerrechte und den Datenschutz verstößt. Neben anderen haben im Oktober Mitglieder des 16. Deutschen Bundestages einen Preis erhalten für das Durchwinken mehrerer Gesetze, die wenig Rücksicht auf unsere freiheitliche Grundordnung nehmen. Erste Äußerungen des alten und neuen Innenministers beispielsweise zu den schrecklichen Attentaten in Bombay oder zur neuen Studie der Universität Leipzig, in der es um den latenten Rassismus in Bayern geht, lassen allerdings wenig Hoffnung aufkommen, dass wir in dieser Legislaturperiode endlich einmal differenzierter über das Thema diskutieren werden. Natürlich wird auch die FDP beweisen müssen, ob ihr die Bürgerrechte ebenso wichtig sind wie die parteipolitisch motivierte Besetzung hoher Beamtenpositionen. Sonst laufen Sie alle miteinander Gefahr, die Anwärter und Anwärterinnen für den nächsten Big-Brother-Award zu werden. Ich werde Ihnen jetzt noch kein Glück wünschen. Ich hoffe, dass dieser Kelch an Ihnen vorübergehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin Stahl. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Manfred Weiß das Wort.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Stahl hat bei der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf so viele Allgemeinplätze angesprochen, vom Versammlungsrecht bis zur Bambi-Verleihung, dass ich glaube, dass sie selbst nicht so ganz von den Begründungen überzeugt ist, die sie zu ihrem Gesetzentwurf aufgeschrie-

ben hat. Sie haben gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung zwei landesrechtliche Regelungen aufgehoben habe. Das ist richtig. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 2008 wurden die entsprechenden Regelungen der Länder Hessen und Schleswig-Holstein beanstandet.

Sie wurden beanstandet, weil die Eingriffsnorm nicht präzise genug war. Wir haben unser Gesetz genau nach den Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichts formuliert. Was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung fordert, haben wir in das Gesetz aufgenommen. Wir halten dieses Gesetz für die Verbrechensbekämpfung für notwendig. Deshalb sehen wir auch keinen Grund, dieses Gesetz wieder zu ändern.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Dr. Weiß. Als Nächster hat Herr Kollege Harald Schneider das Wort.

**Harald Schneider (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beschäftigen uns wieder einmal mit dem PAG. Es stand des Öfteren auf der Tagesordnung und ich muss sagen: Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist in meinen Augen vollkommen überflüssig.

(Beifall bei der CSU)

- Es freut mich, dass es vonseiten der CSU Beifall gibt.

Wir haben uns nach den Urteilen vom 11. März 2008 noch einmal intensiv mit dem Polizeiaufgabengesetz auseinandergesetzt. Wir haben genau diese Punkte konkretisiert und Richtlinien aufgestellt, wie wir bei uns in Bayern zu verfahren haben. Als ehemaliger Polizeibeamter kann ich sagen: Bei uns in Bayern wird niemand willkürlich eingescannt. Kolleginnen und Kollegen, ich kann auch sagen: Die Kennzeichen werden sofort wieder gelöscht. Insofern ist sichergestellt, dass kein Datenmissbrauch passiert.

Sicherlich sind wir noch ein Stück davon entfernt, dass wir uns den Möglichkeiten des Landes Brandenburg annähern, das als Musterbeispiel genannt worden ist. Wir haben aber einen Schritt in die richtige Richtung getan und uns von den Regelungen in Hessen und Schleswig-Holstein abgehoben. Daher sehen wir momentan keinen größeren Nachbesserungsbedarf in Artikel 33 PAG.

Der flächendeckende Einsatz der automatischen Kennzeichenerfassung ist gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Maßnahme wird nur noch anlassbezogen durchgeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher haben wir die momentane Lösung so akzeptiert.

Ich stelle für die SPD-Fraktion fest, dass wir sicherlich ganz enge Grenzen ziehen und Rücksicht auf unsere Bürgerinnen und Bürger nehmen müssen, damit wir nicht dem Überwachungsstaat Vorschub leisten, wie das Frau Kollegin Stahl angesprochen hat. Ich stelle fest, dass das auch nicht der Fall ist. Vielmehr sind die Voraussetzungen, die in Artikel 33 PAG geschaffen worden sind, ausreichend. Die Polizei hat ein ordentliches Handwerkszeug an die Hand bekommen, um ihre Arbeit leisten zu können.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass die Erfolge, die wir durch die automatische Kennzeichenerfassung erzielt haben, für sich sprechen. Zwar liegen noch keine genauen statistischen Erhebungen vor, aber nichtsdestotrotz weiß ich, dass es hervorragende Fahndungserfolge für die Polizei gegeben hat. Aus diesem Grunde sollten wir bei dieser Regelung bleiben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Schneider. Als Nächster hat Herr Kollege Florian Streibl das Wort.

**Florian Streibl (FW):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Bundesrepublik Deutschland sind circa 780.000 Fahrzeuge zur Fahndung ausgeschrieben. Im

Schengen-Raum sind es ungefähr zwei Millionen Fahrzeuge. Wir haben gerade gehört, dass es eine statistische Auswertung für Bayern nicht gibt. Ich kann nur mit ein paar Zahlen aus Hessen aufwarten, wo bekanntermaßen die brutalstmöglichen Aufklärer leben, die es in unserer Republik gibt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

In Hessen gab es ungefähr 700 Einsätze beim Kennzeichenscanning. Bei diesen 700 Einsätzen gab es 600 Treffer. Interessant ist dabei, dass der Großteil dieser Treffer, nämlich 400, auf Fahrzeuge entfiel, die nicht versichert waren. Von daher weiß ich nicht, ob diese Maßnahme so notwendig ist. Insgesamt kam es zu 30 Festnahmen von Straftätern. Hier muss ich schon fragen, ob diese Maßnahme so erfolgreich ist. In Bayern gibt es ungefähr 25 Lesegeräte. Bei der Scannung von 10.000 Fahrzeugen gibt es drei Treffer.

Grundsätzlich ist das Gesetz, wie es jetzt ist - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts -, in Ordnung. Allerdings haben wir auch Bedenken und ein bisschen Magenschmerzen, weil es hier um ein Masseinstrument geht, das einer gewissen Überwachungsinfrastruktur Vorschub leistet.

In der Debatte zu diesem Thema in diesem Hause wurde gesagt, dass dieses Instrument ungefähr das Gleiche wäre wie wenn ein Polizist im Fahrzeug auf der Autobahn ein verdächtiges Fahrzeug sieht und dann das Kennzeichen überprüfen lässt. Ich sehe einen qualitativen Unterschied darin, wenn dies von einer Maschine getan wird. Im ersten Fall habe ich einen Polizeibeamten, der sein spezifisches Wissen, seine Erfahrung und seine Intuition hat, nach der er beurteilen kann, ob ein Fahrzeug verdächtig ist und überwacht oder überprüft werden muss. Im zweiten Fall habe ich eine Maschine, die ausnahmslos jedes Fahrzeug, das an ihr vorbeifährt, überprüft, ob es in der Fahndungsliste steht. Somit wird jeder, der an diesem Gerät vorbeifährt, erst einmal unter einen Generalverdacht gestellt. Dann wird ausgesiebt, ob sich dieser Verdacht bestätigt oder nicht. Diese Vorstellung ist für mich persönlich unerträglich.

Ich ziehe den Polizeibeamten, der auf seine Erfahrung Gewicht legt, vor. Deshalb plädiere ich dafür, mehr Polizeibeamte auf der Straße einzusetzen, um dadurch die innere Sicherheit zu gewährleisten. Wir sollten nicht zusätzliche Maschinen anschaffen, die die Arbeit der Polizei erledigen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, die wahre staatliche Kraft liegt in der Mäßigung und in der Schaffung von Freiräumen, nicht in der Begrenzung von Freiräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die innere Sicherheit eines Staates wird nicht durch Maschinen, sondern durch die Menschen, die in diesem Staat leben, geschaffen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Streibl. Als Nächster hat Herr Kollege Jörg Rohde das Wort. Bitte schön, Herr Rohde.

**Jörg Rohde (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte GRÜNE! Ich möchte Ihnen zu Beginn meiner Rede für die Unterstützung der liberalen Bürgerrechtspolitik danken. Sie berufen sich mit diesem und weiteren Anträgen heute auf das Wahlprogramm der FDP Bayern für die Landtagswahl.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass Sie sich mit diesem unseren Programm auseinandersetzen. Wenn es Ihnen so gut gefällt, stellen sich natürlich einige Fragen. Erstens. Haben die GRÜNEN keine eigenen Ideen mehr?

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht sind Sie ja sogar überflüssig.



(Lachen bei den GRÜNEN)

Schließlich gab es sogar Politiker, die darüber nachgedacht haben, dass es einen Zusammenschluss von FDP und GRÜNEN geben könnte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zumindest zeigen Sie heute, in welchen Teilbereichen Sie uns schon sehr nahe sind.

(Unruhe)

Zweitens ist die Frage interessant, wie denn die GRÜNEN selbst handeln, wenn sie in der Regierungsverantwortung sind oder waren, also zum Beispiel in Hamburg oder Berlin. Wir werden Ihnen gerne aufzeigen, wie grünes Handeln in der Frage der Wahrung der Bürgerrechte aussieht.

Konkret zum Antrag betreffend das Scanning von Kfz-Kennzeichen: Sie wissen ja, wo da die FDP steht. Die FDP hat in ihrem Wahlprogramm ganz klar gesagt, dass es keinen automatischen Abgleich der Kfz-Kennzeichen in Bayern gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geben soll. Nun hat der Koalitionsvertrag diese Frage nicht geregelt. Es steht weder drin, dass das Scanning abgeschafft wird, noch steht drin, dass es beibehalten wird. Das heißt also, dass wir in den nächsten Wochen einige spannende Gespräche führen werden.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Der heute vorliegende Gesetzentwurf wird an die Ausschüsse verwiesen. Ich freue mich schon auf die Gespräche, die wir dann gemeinsam führen werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der Herr Herrmann freut sich auch schon!)

Die Argumente sind in diesen Verhandlungen abzuwägen. Durch die automatisierte Erfassung von Kfz-Kennzeichen wird in die informationelle Selbstbestimmung der Bürger eingegriffen. Wichtig für uns Liberale ist aber, dass nach dem Abgleich des Kennzei-

chens die Daten nicht gespeichert werden. Das heißt, dass nur die Treffer ausgewiesen werden und die Polizei sie auswertet. Alle anderen Daten werden gelöscht; das klang eben auch schon in der Rede an. Dadurch können nicht Bewegungsprofile von unbescholtene(n) Bürgern erzeugt werden. Das ist ein wichtiges Gut, das die Liberalen verteidigen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist derzeit aber in Bayern nicht möglich. Die CSU hat das Gesetz bereits im Sommer dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Leider können dennoch aufgrund anderer Gesetze Bewegungsprofile unbescholtener Bürger erzeugt werden. Der Einsatz von IMSI-Catchern - das sind Geräte, wo Kennung und Standort mithilfe eines Handys ermittelt werden können - wurde erst durch das Sicherheitspaket II aus dem Jahr 2001 möglich. Es waren übrigens die GRÜNEN, die dieser Einschränkung der Bürgerrechte im Bundestag zugestimmt haben; die FDP hat damals dagegen gestimmt. Wer im Glasha(n)s sitzt, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sollte also nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der FDP)

Vor Beginn der Beratungen wollen wir uns als Liberale heute noch nicht festlegen, wie wir uns am Ende der Beratung gegenüber diesem Gesetzentwurf positionieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Befürworter der Maßnahme - zu diesen zählt bekanntermaßen auch unser Koalitionspartner - verstehen die ganze Aufregung nicht. Für sie ist die Kfz-Kennzeichenerfassung ein Minieingriff in die Grundrechte Unbeteiligter. Für den Betroffenen ist die Maßnahme sogar von Vorteil; denn wenn eine Polizeikontrolle wäre, müsste er anhalten und würde Zeit verschwenden. Insofern sind auch diese Argumente zu bewerten. Kontrollen der Polizei sind aber selten, während der automatische Abgleich ein massenhaft-

tes Vorgehen wäre und die Bürgerrechte einschränken würde. Hinzu kommt die Heimlichkeit der Maßnahme; das heißt, der Rechtsschutz wird wesentlich erschwert.

Wir werden über das Thema in den nächsten Wochen beraten. Die Ausgangslage ist klar, die Entscheidung noch nicht. Ich freue mich auf die Beratung mit dem Koalitionspartner und mit der Opposition und hoffe, dass wir eine sachgerechte Lösung finden. Falls etwas aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nachzubessern wäre, müsste man darüber reden; wir werden sehen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Rohde. Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet. Sie haben noch 1 Minute und 24 Sekunden, bitte schön.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, dass die SPD tatsächlich genau nach dem Motto verfährt, das ich als schädlich zu skizzieren versucht habe: Der Zweck heiligt die Mittel. Leider hat die Polizei, was ich ja verstehe, als erstes irgendwelche Ergebnisse im Auge und sagt, deshalb war das Mittel richtig. Sie werden aber verstehen, dass wir dieser Logik nicht so ganz folgen können,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

zumal - das muss ich leider seit zehn Jahren immer wieder feststellen - hier nicht zwischen präventiven Aufgaben und repressiven Aufgaben differenziert wird. Sie können Ihr Kennzeichen-Scanning für gestohlene Autos machen, so lange Sie dazu Lust haben, aber Sie können es aus unserer Sicht nicht machen, wenn es dafür keinen Anlass und keinen Grund gibt. Das war das Erste.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens. Herr Rohde, Sie werden verstehen, dass Ihre Probleme nicht meine sein können. Die Schuhe, die Sie hier qua Koalitionsvertrag aufstellen, überlasse ich Ihnen gerne;

ich werde nicht in diese schlüpfen. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, unsere ganzen Initiativen in den vergangenen zehn Jahren anzusehen, dann würden Sie zu all diesen Punkten Anträge finden. Für uns ist klar: Hier bedarf es eines neuen Aufschlags, egal, wie sich die FDP letztendlich verhalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin Stahl. Als letzter Redner hat nun der Herr Staatsminister des Innern, Herr Herrmann, das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den die GRÜNEN vorgelegt haben, entspricht fast zu 100 % einem, der gerade erst im Sommer dieses Jahres in diesem Hause eingebracht und damals mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt haben wir andere Mehrheiten!)

Jetzt wird er eben wieder eingebracht. - Wir stellen uns gerne immer wieder dieser Diskussion. Für uns ist der Antrag ein guter Anlass, um den Erfolg des Instruments der automatischen Kennzeichenerkennung der Öffentlichkeit erneut vorzuführen. Das hat sich bewährt, es ist ein sinnvolles Instrument und ein kleiner Baustein in einem großen Paket von Maßnahmen zur inneren Sicherheit in Bayern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die automatische Kennzeichenerkennung ist wichtig. Frau Kollegin Stahl, ich habe mich gefreut, dass jedenfalls in Ihrem letzten Satz anklang, dass Sie dem offensichtlich dort, wo es um gestohlene Autos geht, zustimmen. Das ist auch ein Anwendungsbereich. Das leuchtet jedermann ein. Ich habe noch nie gehört, dass das jemand schlecht findet. Wir freuen uns, wenn bayerische Autos exportiert werden, aber nur, wenn sie vorher bezahlt worden sind. Wenn ein Auto gestohlen worden ist, dann ist es sinnvoll, dass es in Bayern noch angehalten wird, bevor es über die tschechische Grenze gebracht wird. Es ist sinnvoll, ein solches Instrument

einzusetzen. Ich stelle nur fest: Das findet die breite Bürgerschaft in unserem Land richtig.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Darum geht es doch nicht!)

Natürlich können wir auch über weitere präventive Bereiche reden, in denen die Anwendung sinnvoll ist. Wenn man weiß, dass jemand wegen schwerer Gewalttaten wiederholt verurteilt worden ist und es gilt, wichtige Ereignisse zu schützen, dann ist die Anwendung dieses Instruments richtig: beispielsweise, wenn jemand in einer entsprechenden Datei erfasst ist und man weiß, dass er sich in Richtung eines bestimmten Großereignisses bewegt, ob es sich nun um ein großes Fußballspiel oder um eine friedfertige Diskussion handelt, die nicht von Gewalttätern gestört werden soll. Es gibt da ein breites Spektrum.

Das Entscheidende ist: Das Bundesverfassungsgericht hat sich im März dieses Jahres intensiv damit befasst. Ein Punkt war, dass die Kennzeichen von allen, die da vorbeifahren, erst einmal gespeichert werden. Daran hat das Bundesverfassungsgericht Anstoß genommen. Genau das haben wir aber in Bayern noch nie gemacht. Da mussten wir auch nicht nachkorrigieren, sondern das hat es bei uns noch nie gegeben. Wir haben von Anfang an die Technik so konstruiert, dass ausschließlich Treffer gespeichert wurden, also dann, wenn zum Beispiel der Abgleich mit dem Fahndungsbestand ergeben hat, dass nach diesem Kennzeichen gesucht wird, etwa weil das Fahrzeug gestohlen ist. Wenn der Abgleich ergeben hat, dass dieses Kennzeichen unbekannt ist und nach ihm nicht gesucht wird, dann wird die Aufnahme in derselben Sekunde wieder unwiederbringlich gelöscht, sie wird nicht gespeichert. So war das in Bayern von Anfang an. Deshalb hätte das Bundesverfassungsgericht an dieser Praxis nichts auszusetzen. Man sollte also bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern keinen falschen Eindruck erwecken. Das ist der Kernbestand der automatischen Kennzeichenerkennung, wie wir sie von Anfang an hatten. Eine letzte Bemerkung zu dem, was Kollege Streibl angesprochen hat: Kollege Streibl warf die Frage auf, ob damit ein Generalverdacht für jeden besteht, der vorbeifährt. Ich glaube, das ist eine falsche Betrachtungsweise. Ich sage

das natürlich auch im Hinblick darauf, dass wir dieses Verfahren auch nach Wegfall der Grenzen zu Österreich und Tschechien einsetzen. Grenzkontrollen gibt es heute natürlich immer noch an den Flughäfen und dergleichen, einfach deswegen, weil jeder, der von außerhalb des Schengen-Raumes aus dem Ausland nach Deutschland einreist, seinen Pass nach wie vor am Flughafen München vorlegen muss. Das heißt doch nicht, dass ich jeden unter Generalverdacht stelle, ein Krimineller zu sein. Vielmehr gehört es seit jeher zu einer Grenzkontrolle, dass jeder seinen Pass vorlegt.

Nun haben wir die Grenzkontrollen zu Österreich und Tschechien abgeschafft.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt führen Sie sie wieder ein!)

Jetzt findet sozusagen im übertragenen Sinne ein Ausgleich dafür statt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben es doch abgeschafft, Herr Herrmann!)

- Ja, der Vorteil für den Einzelnen ist, dass keiner mehr angehalten wird. Das ist doch genau der Unterschied zu der früheren Grenzkontrolle: Keiner wird angehalten, keiner wird gebremst.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das, was Sie machen, ist nicht Schengen!)

Derjenige, nach dem nicht gesucht wird, wird auch weiter überhaupt nicht erfasst. Er wird nicht gespeichert oder dergleichen. Das ist der geringstmögliche Eingriff, die geringstmögliche Belästigung. Deshalb ist es aus meiner Sicht einfach richtig und wichtig. Die automatische Kennzeichenerkennung hat sich bewährt. Wir werden im Ausschuss gerne auch die verschiedenen Erfolgsbilanzen dieser Maßnahme vorlegen. Wir haben mit den Gesetzesänderungen im Juli dieses Jahres, die inzwischen in Kraft getreten sind, sichergestellt, dass die Maßnahmen wirklich auf Punkt und Komma der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen. Deshalb ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN aus unserer Sicht abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister Herrmann. Ich habe Sie zwar als letzten Redner aufgerufen, aber die Aussprache habe ich noch nicht geschlossen. In der Zwischenzeit hat sich noch der Kollege Schneider gemeldet. Er hat noch eine Minute und 32 Sekunden Redezeit. Herr Schneider, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Harald Schneider (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss unbedingt noch etwas zu den Anmerkungen der Frau Kollegin Stahl und zu den Zwischenrufen von Frau Kollegin Gote sagen. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir in Bayern bei der Polizei äußerst verantwortungsvoll mit dieser Geschichte umgehen. Das ist vollkommen klar, und auch im Polizeiaufgabengesetz ist geregelt, dass wir nicht willkürlich erfassen können. Das will ich mal ganz klar feststellen. Wir können nicht nach Lust und Laune irgendwo so ein Ding aufbauen und kontrollieren. Deshalb muss dieser Zungenschlag aus der Debatte heraus, dass wir dazu da sind, einen Überwachungsstaat aufzubauen. Dazu sind wir nicht da! - Das muss mal klar werden.

(Beifall bei der SPD und der CSU - Barbara Stamm (CSU): Sehr gut, bravo! Das ist der Punkt!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Schneider. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Dann ist so beschlossen.